



Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Nidau soll so geändert werden, dass «Citélac» realisiert werden kann. Die Bieler und Nidauer können sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung dazu äussern. zvg

Einen Monat lang ist Meinung zu Agglolac gefragt

Agglolac Heute beginnt die Mitwirkung zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung auf dem Agglolac-Gelände. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich bis zum 27. November zu den Plänen und Reglementen zu äussern. Erst dann kann überhaupt gebaut werden.

Deborah Balmer

Bei der Planung von Agglolac sind die markantesten Merkmale bekannt. So soll ein etwa 150 Meter breiter, grüner Erholungsraum direkt am See entstehen (siehe Grafik). Unter anderem soll der Barkenhafen bis zur Dr.-Schneider-Strasse hin verlängert werden und direkt am Hafen ist als Wahrzeichen ein Hochhaus geplant. Weiter soll vom Seeuferweg bis zum Schlosspark und von der Zihl bis zum Mühlerunsweg eine dichte Überbauung entstehen. So sieht es das Siegerprojekt Citélac vor, entworfen vom Bieler Architekturbüro Bauzeit. Auf dessen Grundlage wurden nun von der Projektgesellschaft Agglolac Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die Aufwertung des Seeufers und die Überbauung des Expo.02-Areals ist allerdings nur möglich,

wenn die baurechtliche Grundordnung Nidaus angepasst wird. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung kann sich die Bieler und die Nidauer Bevölkerung ab heute bis zum 27. November zu den Plänen und Reglementen äussern. Erst dann werden die Änderungen im Nutzungs- und Baulinienplan, im Uferschutzplan See, im Schutzplan sowie im Teilbaureglement in den Vorschriften zum Uferschutzplan festgehalten.

«Sind auf dem richtigen Weg»

Die Nidauer Stadtpräsidentin Sandra Hess sagte gestern vor Medienvertretern beim Barkenhafen, sie wünsche sich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Planung. «Wir haben von Beginn weg eine qualitätsvolle Entwicklung des Gebiets versprochen, von der alle profitieren sollen. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richti-

gen Weg sind. Doch jetzt hat die Bevölkerung das Wort. Sie soll sich zu den Lösungen äussern, die wir erarbeitet haben.»

Er hoffe, dass auch die Bielerinnen und Bieler von dieser Mög-

lichkeit Gebrauch machen, sagte der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr gestern: «Denn Agglolac ist ein Vorhaben von regionaler Bedeutung.» Zwar werde Nidau alleine über die baurechtliche

Grundordnung entscheiden. «Agglolac braucht aber die Unterstützung der Bieler Bevölkerung. Nur wenn sie ebenfalls dem Landverkauf zustimmt, wird die Stadterweiterung zum See Realität.»

Geplant ist ein Hochhaus

Ein Fragebogen soll helfen, zu den wichtigsten Aspekten der Planung Stellung zu nehmen. «Wie wichtig ist Ihnen eine offene parkartige Gestaltung?» oder «Wie stehen Sie zur autofreien Gestaltung?» Was man vom Hochhaus halte, das am südöstlichen Abschluss des verlängerten Barkenhafens vorgeschlagen wird. Dieses soll übrigens bis zu 70 Meter hoch werden und es ist einer der Punkte, der in den letzten Monaten nochmals gründlich diskutiert wurde. «Dieser Bau erfordert grosse Sorgfalt, denn er darf das Schloss Nidau als bedeutendstes Merkmal des ge-

schützten Ortsbildes nicht auf unzulässige Weise dominieren», heisst es vonseiten Projektgesellschaft.

Agglolac soll oberirdisch zwar weitgehend verkehrsfrei bleiben. Doch 300 öffentliche und private Parkplätze sollen unterirdisch entstehen. Auch hierzu ist die Bevölkerung gebeten, sich zu äussern.

Die Stellungnahmen zu den Mitwirkungsunterlagen sind bis am 27. November auf der Stadtverwaltung Nidau einzureichen. Die Unterlagen können dort und auf der Stadtplanung Biel eingesehen werden. Wer will, kann seine Meinung auch ohne Fragebogen kundtun. Begleitend läuft derzeit eine Ausstellung im Barkenhafen. Geplant sind auch vier Infoveranstaltungen.

Den Fragebogen finden Sie online bielertagblatt.ch/Mitwirkung



Der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr (Mitte) und Florence Schmolli, Bieler Stadtplanerin, informierten zum Start der Mitwirkung. Tanja Lander

Verhandlung abgebrochen, weil Beschuldigter ins Spital eingeliefert wurde

Biel Der Prozess gegen den Zahn-techniker, der sich als Zahnarzt ausgegeben haben soll, wurde gestern abgebrochen. Der Beschuldigte musste ins Spital eingeliefert werden.

Der Prozess gegen den Zahn-techniker, der in Biel über Jahre hinweg unrechtmässig als Zahnarzt gearbeitet und dabei mehrere Personen schwer geschädigt haben soll, wurde gestern am Regionalgericht Berner Jura - Seeland abgebrochen. Der Grund: Der Beschuldigte erschien nicht vor dem Kollegialgericht. Gestern hätte die Einvernahme des Zahn-technikers auf dem Programm gestanden.

Urs Wüthrich, Verteidiger des Beschuldigten, sagte, er habe noch am Montagabend mit seinem Mandanten telefoniert, um den Prozess zu besprechen. Allerdings habe er ihn gestern Morgen dann auf dem Mobiltelefon nicht mehr erreichen können. Gerichtspräsident Markus Gross sagte daraufhin, er sei am Morgen von der Polizei informiert worden, dass beim Beschuldigten eine «Intervention» durchgeführt werden musste und sich dieser nun in Spitalpflege befinde. Was genau passiert war, blieb (noch) unklar.

Am Nachmittag wurde die Verhandlung noch einmal aufgenommen, allerdings nur für wenige Minuten. Wüthrich reichte für seinen Mandanten ein Arztzeugnis ein – dieser ist bis mindestens am 3. November krankgeschrieben und damit verhandlungsunfähig. Er habe während des Unterbruchs nur kurz mit dem Beschuldigten gespro-

chen, sagte Wüthrich. Sein Mandant habe einen Unfall gehabt, offenbar bei sich zuhause. Mehr konnte der amtliche Verteidiger über den Gesundheitszustand des Beschuldigten nicht sagen.

Recht auf Anwesenheit

In Abwesenheit des Zahn-technikers wollte Gerichtspräsident Gross die Zeugeneinvernahmen nicht fortsetzen. «Wir wollen nicht riskieren, das Recht des Beschuldigten auf persönliche Anwesenheit zu verletzen», begründete er. Auch Verteidiger Wüthrich sprach sich gegen eine Fortsetzung der Hauptverhandlung aus.

Da der für fünf Tage angesetzte Prozess nach nur einem Verhandlungstag abgebrochen werden musste, ist es nun am Gericht, mit den involvierten Parteien einen neuen Termin zu finden. Gross

stellte bereits in Aussicht, dass es aufgrund des dicht gedrängten Terminkalenders des Gerichts unwahrscheinlich sei, dass die Verhandlung noch in diesem Jahr neu angesetzt werden kann.

Somit scheint es, als ob ein Urteil im Falle des Zahn-technikers noch weitere Monate auf sich warten lässt. Die Staatsanwaltschaft hatte die Untersuchungen gegen den Beschuldigten bereits vor acht Jahren eingeleitet.

Wegen Körperverletzung

Dem Zahn-techniker, der in Biel eine Praxis betreibt, wird unter anderem mehrfache schwere Körperverletzung und mehrfache leichte Körperverletzung vorgeworfen. Er soll über Jahre hinweg Patienten zahnmedizinisch behandelt haben, ohne über die nötigen Ausbildungen und Papiere zu verfügen. Auch Betrug,

Urkundenfälschung, Veruntreuung und Fälschung von Ausweisen wird ihm vorgeworfen. Aus den Gerichtsunterlagen geht hervor, dass der Angeklagte die Vorwürfe im Grundsatz bestreitet (das BT berichtete).

Zusätzliche Zeugin abgelehnt

Noch vor dem Verhandlungsunterbruch stellte Staatsanwältin Barbara Henauer gestern Morgen den Antrag, eine weitere Person als Zeugin vorzuladen. Die Frau sei nach dem ersten Prozesstag auf sie zugekommen, führte Henauer aus. Sie verfolgte die Verhandlung im Zuschauerraum – und habe nun angegeben, im Jahr 2014 vom Beschuldigten zahnmedizinisch behandelt worden zu sein. «Deshalb sehe ich mich verpflichtet, zu beantragen, dass diese Zeugin ebenfalls in dieser Verhandlung angehört wird», so die Staatsanwältin.

Ganz anders sah dies Verteidiger Wüthrich. «Das ist eine spezielle Vorgehensweise», sagte er knapp. «Man kann nicht im Zuschauerraum den Prozess verfolgen und danach Zeugin spielen wollen, das geht so nicht.» Tatsächlich wies das Dreiergericht den Antrag der Staatsanwaltschaft nach kurzer Beratung ab. Allerdings sei nicht die Tatsache ausschlaggebend gewesen, dass die Frau den ersten Prozesstag bereits im Gerichtssaal verfolgt habe, sagte Gross, «das ist nicht per se ein Ausschlussgrund». Vielmehr wollte das Gericht darauf verzichten, einen Sachverhalt in die Verhandlung aufzunehmen, der nicht angeklagt ist.

Die Staatsanwaltschaft hat nun die Möglichkeit, die Anklageschrift für die Neuansetzung zu ergänzen. Möglich also, dass die neue Zeugin doch noch angehört werden muss. Lino Schaeeren